DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR PERSONALWESEN E.V.
FRANKFURT AM MAIN . BOCKENHEIMER ANLAGE 45

FERNSPRECHER: 53150 - 53250 - BANKKONTO: RHEIN-MAIN-BANK 10669 - POSTSCHECKKONTO: FRANKFURT A.M. 45512

September 1950

Nr.1/1950 (1-8)

### An unsere Mitglieder

1) Die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen beginnt hiermit die Herausgabe von Informationen. Ihr Zweck ist nicht allein, unsere Mitglieder und die an unserer Arbeit Interessierten über wichtige Nachrichten auf dem Gebiete des Personalwesens zu unterrichten; wir hoffen, daß diese Informationen zugleich auch einen regen Gedanken-und Meinungsaustausch über wesentliche Probleme und wichtige Einzelfragen anregen werden und auf diese Weise unsere Mitglieder sich auch gegenseitige der Praxis dienende Anregungen geben werden. Wir wollen zu diesem Zweck auch gern die Ansichten der Empfänger unserer Informationen, soweit es dem Umfange nach möglich ist und sie von allgemeinem Interesse sind, in kurzer Form bekannt geben; im übrigen werden wir einen Austausch von Ansichten unserer Mitglieder auch durch unmittelbare Übermittlung fördern.

Der Inhalt und Wert dieser Informationen wird daher sehr von dem Umfang der Mitarbeit seiner Empfänger abhängen. Wir bitten um eine recht rege Beteiligung aller, die etwas aus ihrem Aufgabengebiet zu berichten haben. Darüber hinaus hoffen wir, auch laufend interessante Einzelheiten des ausländischen Personalwesens mitteilen zu können. Wir wollen Sie über die Rechtsentwicklung im Bund und in den Ländern informieren und Sie auf wichtige Gerichtsentscheidungen und Gesetze aufmerksam machen. Über unsere eigene Tätigkeit werden wir Sie auf dem Laufenden halten. Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen für Verbesserungen mit, wir werden sie dankbar annehmen. Falls die Informationen Ihren Beifall finden sollten, werden wir uns umso mehr freuen, wenn Sie uns auch dies wissen lassen.

Über die Rechtsentwicklung in den einzelnen Bundesländern werden wir in den nächsten Nummern unseres Informationsdienstes zusammenfassende Übersichten geben. Heute haben wir nur einige wichtige Einzelheiten herausgegriffen.

- 2) Das Landesgesetz über die Rechtsbehandlung der badischen Beamten (Badisches Beamtengesetz vom 15.3.1950) ist infolge eines vorläufigen Einspruches der Alliierten noch nicht rechtswirksam. Auf Grund des vorläufigen Einspruches vom 20.Juli 1950 finden nunmehr Verhandlungen zwischen der Landesregierung und dem Landeskommissar statt, um die Grundprinzipien dieses Gesetzes mit denen in Einklang zu bringen, die bereits zu Erörterungen anläßlich des vorläufigen Beamtengesetzes geführt hatten.
- 3) Mit Urteil vom 10.6.1950 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof eine Reihe wichtiger Vorschriften auf beamtenrechtlichem Gebiet für nichtig erklärt. Es handelt sich um:
  - a) die erste Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen vom 17.8.1948 - veröffentlicht im GVBl.Nr.19 von 1948 S.161 ff.,
  - b) die Verordnung Nr.113 zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten vom 29.1.1947 veröffentlicht im GVBl. Nr.7 von 1947 S.82 ff.
    - hierzu erging der Ministerratsbeschluß vom 17.3.1947 und die Finanz Min.Entschl. vom 27.und 29.3.1947, 11.6.1947, 4.7.1947, 18.10.1948, 5.1.1950 und 6.3.1950 -,
  - c) die Verordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten im Warte-oder Ruhestand und Beamtenhinter-bliebenen, sowie der Versorgung der entfernten Beamten und ihrer Hinterbliebenen vom 14.7.1948 veröffentlicht im GVBl. Nr.16 von 1948 S.118 ff. -

hierzu erging die Vollzugsbekanntmachung vom 25.8.1948 - veröffentlicht im Bayer.Staatsanzeiger Nr.35 von 1948 -. Es ist damit zu rechnen, daß noch weitere Vorschriften für nichtig erklärt werden.

Wir werden jeweils auf einige uns wichtig erscheinende Gerichtsentscheidungen aufmerksam machen. Dabei kann es sich natürlich
nur um eine kleine Auswahl handeln. Wir werden dabei außer der
Wichtigkeit der Entscheidungen insbesondere die Frage berücksichtigen, ob das betreffende Urteil auf andere Weise bereits
ausreichend publiziert ist oder nicht.

- 4) Kürzung der Dienstbezüge bei Suspendierung nach RDStO 1937.

  Die zuständige Einleitungsbehörde kann nach § 78 RDStO, und zwar frühestens mit der Einleitung des Dienststrafverfahrens, den Beamten vorläufig des Dienstes entheben. Diese Befugnis ist durch den Wegfall der Dienststrafgerichte nicht weggefallen.

  Dagegen besteht die weitere Befugnis der Einleitungsbehörde, dem Beamten nach § 79 RDStO von dem Zeitpunkt der vorläufigen Dienstenthebung an einen Teil seiner Dienstbezüge einzubehalten, nicht mehr fort (Entscheidung des OVG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19.1.1950). Die Entscheidung wird mit dem Wortlaut des § 79 RDStO begründet und ist für die Länder von Bedeutung, in denen es zur Zeit keine Dienststrafgerichte gibt.
- 5) Mitglieder des auf Grund des Bundesbeamtengesetzes gebildeten Personalausschusses sind :

Vorsitzender: Vizepräsident des Rechnungshofes,

Josef Mayer

Stellvertreter: Ministerial rat Dr. Fehse

## Regierungsvertreter des Innenministeriums :

Senatspräsident Dr. Behnke

Stellvertreter: Staatssekretär Dr. Wende

# Regierungsvertreter des Finanzministeriums :

Ministerialdirigent Erwin Meyer

Stellvertreter: Ministerialdirigent Paasche

#### Vertreter des Personals :

#### Beamtengruppe

Mitglied: DGB-Postgewerkschaft - Postrat Distel, Stuttgart,

Oberpostdirektion

Stellv.: DGB-ÖTV - Oberregierungsrat Dr.Fritz Hecht, Bundes-

arbeitsministerium, Bonn - Duisdorf

Mitglied: Beamtenbund - Oberzollinspektor Heckeroth

Beamtenbund - Eisenbahninspektor Dominik

### Angestelltengruppe

Mitglied: DGB-ÖTV - Hubert Groppe, Offenbach/M., Waldstr.16c
Dienststelle: Verkehrsministerium Offenbach

Stelly.: DAG

Mitglied: DGB-Postgewerkschaft - Henny Behrends, Fernsprech-

amt, Hannover

Stelly. : DGB-GdED - Karl Rosenmeyer, München, Athener Str. 18

#### Arbeitergruppe

Mitglied: DGB-Postgewerkschaft - Fritz Knecht, Bundespost-

ministerium. ZBR. Dortmund.

Reichswehrstr.9

DGB-ÖTV - Hans Munier, Beul/Rh., Rheingastr.51

Dienststelle : Bundestag

Mitglied: DGB-GdED - Oskar Vongerichten, Ludwigshafen - Garten-

stadt, Vorderstr.10

Stellv. : DGB-GdED - Heinrich Müller, Eisenbahn-Sozialamt,

Frankfurt am Main, Börsenstr. 2

## 6) Aus der Arbeit der Gesellschaft:

Unsere ersten drei Veröffentlichungen, "Der öffentliche Dienst in den Vereinigten Staaten von Amerika", "Neuzeitliche Methoden der Personalauslese" und "Die Neugestaltung des öffentlichen Dienstes :- Grundlagen und Probleme" haben wir unseren Mitgliedern kostenlos übersandt. Wir hoffen, daß diese Schriften eine recht weite Verbreitung finden werden, um damit einen wesentlichen Zweck zu erreichen, nämlich eine Diskussion über wesentliche Probleme des Personalwesens anzuregen. Die Bücher sind im Buchhandel und durch uns unmittelbar käuflich zu beziehen (für

unsere Mitglieder und bei Sammelbestellungen zu einem Vorzugspreis).

Weitere Veröffentlichungen über wichtige Fragen des Personalwesens sind in Vorbereitung und werden das Ergebnis eines wesentlichen Teils unserer gegenwärtigen Arbeit enthalten. Ihre
Themen werden sich befassen mit "Berufsbildern aus dem öffentlichen Dienst", dem Verhältnis zwischen "Beamten und Publikum";
eine sozialpsychologische Untersuchung wird das Thema "Gruppencharakter und Gruppenleistung" behandeln, eine andere Schrift
wird sich mit dem "Test in der psychologischen Eignungsprüfung"
befassen.

Außerdem arbeiten wir an einem Muster eines Dienstleistungszeugnisses, das in der Verwaltung und in der Wirtschaft Verwendung finden kann.

#### 7) Veranstaltungen:

In der ersten Hälfte des November plant die Gesellschaft eine Veranstaltung, bei der drei maßgebende Vertreter des Auslandes (USA, England, Frankreich) zu einem interessanten Thema aus dem Personalwesen sprechen sollen. Nähere Einzelheiten erfahren Sie durch besondere Einladungen.

partitions Planet

In der Zeit vom 2.-4.11. veranstaltet der Senat der Stadt Hamburg eine Tagung über "Verwaltungspsychologie".

## 8) Studienreisen.

Wir sind von maßgebender Seite unterrichtet worden, daß die amerikanische Hohe Kommission plant, nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel in der nächsten Zeit wiederum einige Studiengruppen nach den USA einzuladen. Die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen, die es sich u.a. zur Aufgabe gemacht hat, den Gedankenaustausch mit dem Ausland zu fördern und Studienreisen zu ermöglichen, ist in der Lage, interessierten Personen bei der Bewerbung um oben erwähnte Studienreisen behilflich zu sein. Dabei ist es selbstverständlich, daß Rechtsansprüche aus der vermittelnden Tätigkeit der Gesellschaft nicht

hergeleitet werden können.

Es handelt sich voraussichtlich zunächst um drei Projekte :

- 1) Eine kleinere Gruppe soll während der Dauer von einigen Monaten Gelegenheit erhalten den öffentlichen Dienst der verschiedenen Verwaltungsebenen in den Vereinigten Staaten von Amerika zu studieren; auch ein Besuch von Universitäten und Verwaltungsschulen ist vorgesehen. Es kommen als Teilnehmer in Betracht: Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes (aller Verwaltungsebenen), die am Anfang ihrer Laufbahn als Personalbearbeiter stehen (mittlerer, gehobener und höherer Dienst) und die durch diese Studienreise ihre Grundkenntnisse in Personalangelegenheiten erweitern wollen.
- 2) Eine kleinere Gruppe von Fachleuten auf dem Gebiet des Personalwesens in leitenden Stellen soll während der Dauer von einigen Monaten einen umfassenden Einblick in den amerikanischen öffentlichen Dienst erhalten.
- 3) Eine kleinere Gruppe von Fachleuten für die Ausbildung und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen (Lehrer von Verwaltungsschulen, Referenten für Ausbildungswesen usw.), die im Laufe von einigen Monaten das Ausbildungswesen des öffentlichen Dienstes in den USA kenenlernen soll.

Die erste Studiengruppe soll schon recht bald die Reise antreten, die beiden anderen Gruppen werden etwas später abfahren. Die personelle Zusammensetzung aller Gruppen soll jedoch schon möglichst frühzeitig festgelegt werden.

Allgemeine Voraussetzungen für alle Teilnahmer solcher Studienreisen sind, daß ein reges sachliches Interesse an dem Studienzweck besteht und die einzelnen über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Die Teilnahmer der Gruppe 1 sollen etwa zwischen 27 und 35 Jahre alt sein, die Teilnahmer der übrigen Gruppen zwischen 30 und 50 Jahre. Außerdem sollen sie grundsätzlich
nicht Mitglied der ehemaligen NSDAP gewesen sein. Ausnahmen hierzu a) für nominelle Mitglieder der NSDAP, die unter die Jugendamnestie fallen, b) für ehemalige Mitglieder, die nach den Bestimmungen der amerikanischen Besatzungszone in Gruppe 5 eingruppiert
werden würden.

Die Gesellschaft ist gern bereit, interessierten Personen weitere Auskünfte zu geben sowie eine Teilnahme an diesen Reisen zu vermitteln. Hierfür bitten wir, uns über folgende Einzelheiten zu informieren: Welche der genannten Studiengruppen wird gewünscht? Name des Bewerbers, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Schulbildung, kurze Beschreibung der Berufserfahrungen und der gegenwärtigen Tätigkeit; Grund für die Bewerbung. Welche Tätigkeit in oder für die ehemalige NSDAP, Angabe über Entnazifizierung (Spruchkammerbescheid, nur Angabe der Entscheidung), englische Sprachkenntnisse.

Wir werden für eine baldmögliche Bearbeitung Sorge tragen und den Interessenten die Ergebnisse unserer Bemühungen mitteilen. dunt la bugileche Enre en Burt Agmit